

# Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren, Nutzer dieses Handbuchs!

Sie erhalten beigelegt die neue Ergänzungslieferung des Jahres 2017. Die Ergänzungslieferung 2017 erscheint etwas später, als Sie es gewohnt sind. Dies liegt zum einen an den gestiegenen Anforderungen jedes Autors in seiner beruflichen Tätigkeit und zum anderen an den für uns selbst gesetzten Qualitätsanforderungen an die Ausarbeitungen.

Es ist uns ein besonderes Anliegen, das Handbuch aktuell und genau zu halten. Gerade ein auf Ergänzungslieferungen basierendes Werk muss diesen Anspruch stellen. Vor diesem Hintergrund freut es mich besonders, dass **Frau Amtsverwalterin Haf** das gesamte Kapitel 7 zum Nachlassverfahren komplett überarbeitet und neu gefasst hat. Seit der letzten Überarbeitung waren bereits einige Jahre vergangen.

Frau Haf hat sich damit erneut als starke Bereicherung für das Autorenteam des Handbuchs der freiwilligen Gerichtsbarkeit gezeigt. Hervorzuheben sind ihre detailreichen Ausführungen zu allen in der Praxis wesentlichen Bereichen der nachlassgerichtlichen Tätigkeit. Ebenfalls positiv sind die Ausführungen zur Mitwirkungspflicht von Standesämtern und Gemeinden. Insoweit gab es in den letzten Monaten eine gewisse Unsicherheit im Zusammenspiel zwischen Nachlassgericht – Gemeinde – Standesamt und Zentralem Testamentsregister. Hier können die Ausführungen von Frau Haf Klarheit über die bestehenden Verpflichtungen, insbesondere im Bereich der Nachlasssicherung, herbeiführen.

Auch den bereits seit längerer Zeit dem Handbuch verbundenen Autoren gebührt Dank. So hat sich **Herr Oberregierungsrat a. D. Waldenberger** erneut um die Überarbeitung und Aktualisierung des kostenrechtlichen Kapitels 8 gekümmert. Die vielen Detailänderungen hier zu umreißen, würde die kleinteilige Arbeit von Herrn Waldenberger nicht hinreichend rechtfertigen.

Das Handbuch ist zu Recht stolz darauf, als eher kleineres Werk ein umfassendes und aktuelles Kostenrechtskapitel mit qualifizierter Anmerkung durch den Verfasser zu haben. Gerade im Bereich der Aktualisierung eines für ein Kostengesetz noch jungen GNotKG steckt besonders viel Arbeit und Aufmerksamkeit. Die Entscheidungen der Obergerichte zu Kostenfragen werden vielfältiger und zahlreicher.

Es ist Herrn Waldenberger zu verdanken, dass das Handbuch hier weiterhin einen hohen Standard an Aktualität und Qualität liefern kann.

**Frau Rechtspflegerin Sigl** hat ihren dankenswerten Beitrag mit einer Überarbeitung von Kapitel 3.8 (Gesetzliche Vertretung) geleistet. Es werden alle we-

sentlichen Möglichkeiten einer gesetzlichen Vertretung angesprochen. Sei es die Vertretung eines Kindes, eines Geschäftsfähigen oder die Vertretung einer Personen- oder Kapitalgesellschaft. In von ihr bekannt zuverlässiger Art hat Frau Sigl alle denkbaren Problemstellungen, auch aus der Perspektive des Grundbuchamtes, dargestellt.

Besondere Aufmerksamkeit verdienen die Ausführungen zu sonst in der Praxis wenig auftretenden und deshalb möglicherweise nicht so bekannten gesetzlichen Vertretungen bei Stiftungen, Genossenschaften oder stillen Gesellschaften. Daneben hat Frau Sigl noch die Vertretung der Gemeinde dargestellt. Letzteres gewinnt vor dem Hintergrund der verloren gegangenen Kleinteiligkeit und Ortsnähe der Grundbuchämter besondere Bedeutung. Dem Sachbearbeiter des Zentralgrundbuchamtes mag nicht jeder Bürgermeister der in seinem Zuständigkeitsbezirk liegenden Gemeinde bekannt sein. Nicht immer unterschreibt der Bürgermeister selbst. Auch hier sind Kenntnisse der gegebenen Rechtsvoraussetzungen dienlich.

Mein Beitrag befasst sich mit der Grunderwerbsteuer. Damit ist das Steuerkapitel 9 weitgehend aktualisiert. Das Handbuch der freiwilligen Gerichtsbarkeit kann insoweit keinen Steuerkommentar ersetzen, deshalb wurde sich bewusst auf die wesentlichen Vorschriften des Erkennens eines Steuertatbestandes und des Vorliegens einer möglicherweise bestehenden Befreiung von der Grunderwerbsteuer konzentriert.

Diese Ergänzungslieferung wäre ohne die bemerkenswerte Mitarbeit der Autoren und dem unermüdlichen Zutun des Redaktionsteams beim Neckar-Verlag nicht möglich. Hierfür gilt und gebührt allen Beteiligten mein herzlicher Dank.

Ich möchte Sie erneut einladen, dem Autorenteam des Handbuchs der freiwilligen Gerichtsbarkeit beizutreten. Sie können sich auch gerne mit Anregungen zu aufzugreifenden Themen an mich im Notariat Ludwigsburg oder an den Verlag wenden.

Verlag und Autoren wünschen den Benutzern, dass Ihnen das Handbuch der freiwilligen Gerichtsbarkeit Baden-Württemberg ein zuverlässiger Begleiter und Ratgeber bei Ihrer Arbeit und bei der Gestaltung und Verarbeitung rechtlicher Lebenssachverhalte ist.

Ich danke allen Autoren und dem Redaktionsteam des Neckar-Verlags für ihre Mitarbeit an dieser Ergänzungslieferung.

Sebastian Mensch

Stuttgart, im Oktober 2017